

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 schm ma

Vorlagen-Nummer

**1202/2017**

Freigabedatum

18.09.2017

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilaufhebung des Durchführungsplanes 66489/02  
- Satzungsbeschluss -  
Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	28.09.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 66489/02 für das Gebiet zwischen Bergstraße, Merheimer Straße, Mauenheimer Straße und Etzelstraße in Köln-Mauenheim —Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Im Bereich der Teilaufhebung Ecke Bergstraße und entlang der Etzelstraße sind die Festsetzungen nicht umgesetzt worden. In diesem Bereich regelt der Durchführungsplan den Ausbau einer öffentlichen Grünfläche, welche zum Teil bebaut wurde. Es befinden sich ein Spielplatz, Kleingärten sowie der Artushof mit drei Gebäuden auf dem Gebiet.

Der bestehende Durchführungsplan mit seinen Festsetzungen für den oben genannten Teilbereich verhindert, dass die von der Etzelstraße erschlossenen bebauten Grundstücke (Ecke Bergstraße sowie Ecke Artushof) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für Erschließungsbeiträge veranlagt werden können.

Der Flächennutzungsplan trägt der tatsächlichen Bebauung bereits Rechnung. Der Bebauungsplan 67489/06.001 überplant den südlichen Teilbereich des Durchführungsplanes.

Aus den oben genannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit ist es erforderlich, die Teilaufhebung des Durchführungsplanes in einem förmlichen Verfahren durchzuführen.

Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes wird keine wesentlichen, insbesondere keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete haben. Deshalb wurde auf die Durchführung einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB verzichtet.

Durch die Teilaufhebung entstehen keine Kosten. Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 ff. BauGB sind nicht erkennbar.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

### Verfahrensverlauf

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.10.2015 bis einschließlich 26.11.2015 durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Einleitung der Teilaufhebung des Durchführungsplanes 66489/02 beschlossen und am 26.10.2016 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln.

Die Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentliche Belange über die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes wurden am 24.11.1016 versandt.

Die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Amtsblatt am 16.11.2016 bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus West) vom 24.11. bis einschließlich 23.12.2016 durchgeführt.

Im Zeitraum der Offenlage sind vier Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentliche Belange mit (keine Bedenken) eingegangen.

Die Mitteilung an die Bezirksvertretung Nippes und an den Stadtentwicklungsausschuss wurden in den Sitzungen am 23.03.2017 und am 30.03.2017 zur Kenntnis genommen.

**Anlagen**

- Anlage 1      Übersichtsplan
- Anlage 2      Bewertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 3      Bewertung der Stellungnahmen aus der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage 4      Begründung gemäß § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
- Anlage 5      Durchführungsplan 66489/02 (Verkleinerung)
- Anlage 6      Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan